



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 178/2020

Az.: 022.3

Datum: 06.11.2020

Sachbearbeiter/in: Michael Krumböck

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Information	öffentlich	23.11.2020	5.a.

Bekanntgabe - Beurteilung von Standorten zum Bau von PV-Freiflächen-Anlagen

Begründung:

Zur Umsetzung der Energiewende ist es unerlässlich, die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erhöhen. Dabei wird gerade die Photovoltaik in unserer sonnenreichen Region eine große Rolle spielen. Derzeit gibt es einige Anfragen nach PV-Freiflächen-Anlagen. Um die Entwicklung zu steuern wurde von der Stadtverwaltung ein Papier „Beurteilung von Flächen für PV-Freiflächen-Anlagen“ erarbeitet. In diesem sind die bei der Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen zu beachtenden Aspekte zusammengefasst. Zu dem Papier gehört eine Prüfliste, mit der die Antragsteller die gegebenen Rahmenbedingungen erfassen müssen. Das Ergebnis ist die Grundlage für die Entscheidung über die Erstellung eines Bebauungsplans, der für die Umsetzung zwingende Voraussetzung ist. Über die Aufstellung eines Bebauungsplans entscheidet der Gemeinderat als Träger der Planungshoheit.

Das Papier „Beurteilung von Flächen für PV-Freiflächen-Anlagen“ mit dem Prüfschema wurde unter anderem mit der Landwirtschaftsverwaltung abgestimmt. Das Papier befindet sich in der Anlage zu dieser Bekanntgabe und wird in nächster Zeit an die Interessenten für PV-Freiflächen-Anlagen verteilt.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

HH-Jahr Sachkonto

Ja

€

Ergebnishaushalt

€

Finanzhaushalt

Investitionsnummer

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

- Bekanntgabe -